

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

### **Beantwortung von mündlichen Anfragen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zum Top 3.11 Handlungskonzept pathologisches Glücksspiel (0586/2016)**

Beantwortung der mündlichen Anfragen im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2016

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016 (Top 3.11) wurden einige Nachfragen gestellt.

Diese werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### **Herr Klausing wünscht sich eine Erläuterung, inwieweit die Wettbürosteuer sich aus fachlicher Sicht regulierend auf die Glücksspielsucht auswirke, und wie eine Umsetzung in Köln aussehen könne?**

Derzeit gibt es keinen neuen Sachstand zu den im Handlungskonzept erfolgten Ausführungen zum Thema Steuern. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erhöhung des Steuersatzes für Gewinnspielgeräte weiterhin kontraproduktiv.

Angesichts der Risiken, des notwendigen Verwaltungsaufwandes und der nur zu erwartenden Einnahmen bietet es sich an, zunächst die Rückstände bei den bestehenden Aufwandsteuern (z. B. Zweitwohnungssteuern, Vergnügungssteuern auf Geldspielgeräte) abzubauen und parallel die abschließende rechtliche Klärung der neuen Steuerart „Wettbüro“ abzuwarten. Derzeit liegen zwei sich widersprechende obergerichtliche Entscheidungen vor, so dass in letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht entscheiden muss.

Das Konzessionsverfahren wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Hessen gestoppt. Eine Untersagung der nicht erlaubten Wettvermittlungen alleine wegen fehlender Erlaubnis ist danach rechtlich weiterhin nicht durchsetzbar. Die weitere Entwicklung, die nicht vorhersehbar ist, bleibt abzuwarten. Nichterlaubnisfähige Wettvermittlungen werden allerdings auch zukünftig untersagt.

**Herr Richrath sieht ein hohes Risiko ausgehend von den Geräten in Gaststätten, wo die Hemmschwelle niedrig und der Zugang sehr einfach sei. Leider gebe es gerade dort keine belastbaren Zahlen (s. Konzept Seite 20, Tabelle 5).**

Die Zahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben stellt sich in Köln wie folgt dar:

2012: 2030 Geldspielgeräte

2014: 2152 Geldspielgeräte und

zum Stichtag 01.01.2016: 2298 Geldspielgeräte

**Auf Seite 21 des Berichtes sei nachzulesen, dass die eigens zur Kontrolle eingerichtete Dienstgruppe 7 lediglich bis 2014 personell ausgestattet gewesen sei – Herr Richrath bittet um Information darüber, was im Anschluss passiert sei und ob es diese Taskforce noch gebe.**

Die Stellen der Dienstgruppe 7 sind zwischenzeitlich entfristet. Die Aufgaben der Überwachung des Gewerbes sowie der Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes im Bereich Glücksspiel werden durch den ordnungsbehördlichen Außendienst dauerhaft wahrgenommen.

**Herr Gümüs sieht in dem vorliegenden Bericht die Situation von Kindern und Jugendlichen als Angehörige Spielsüchtiger nicht ausreichend beleuchtet. Welche Anlaufstellen gebe es für sie, wenn die Eltern im Hilfesystem nicht auffallen?**

Es ist ein neues Angebot der Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln GmbH im rechtsrheinischen Köln hinzugekommen. Jeden Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr erhalten Angehörige eine kostenlose Beratung. Dieses Angebot für Angehörige kann auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln GmbH eine Angehörigen-gruppe jeweils montags von 17.30 bis 19.00 Uhr in ihren Räumlichkeiten in der Innenstadt an.

Die Angebote „Mikado“, „Stand Up“ und „Mobile“ sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus suchtbelasteten Familien konzipiert worden. Die Gruppen finden in Kalk, Porz und Ehrenfeld statt. Es handelt sich hier jedoch nicht um spezifische Angebote für Kinder von Eltern mit einer Glücksspielsucht.

Die Verwaltung wird in Kooperation mit der Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln GmbH im Rahmen des bundesweiten „Aktionstages gegen Glücksspielsucht“ am 18. September 2016 eine Fachveranstaltung initiieren. Fachkräfte der Kölner Einrichtungen aus dem offenen Kinder- und Jugendbereich werden eingeladen, sich über Hilfsangebote bei auftretenden Glücksspielsuchtproblemen innerhalb des Familienverbundes zu informieren.

**Gez. i.V. Klug**